

Bayerisches Staatsministerium für **Umwelt und Verbraucherschutz**

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihre Nachricht PI/G-4255-3/648-U Unser Zeichen 44.1d-G8930-2019/62-44 Telefon +49 (89) 9214-00

München 20.11.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.10.2019 betreffend Listerienbelastete Produkte der Firma Wilke in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG (Firma Wilke) ist in Hessen ansässig. Für die lebensmittelrechtliche Überwachung des Unternehmens sind die hessischen Behörden zuständig. Der Rückruf durch die Firma Wilke ist im Hinblick auf die Erfüllung der Rechtspflichten des Unternehmens ebenfalls durch die zuständigen hessischen Behörden zu überwachen. Die anderen Länder überwachen den Rückruf in ihrem Zuständigkeitsbereich.

1. a) Wann erlangten die bayerischen Behörden Kenntnis davon, dass Listerienbelastete Produkte der Firma Wilke auch in Bayern vertrieben wurden?

Die Kontaktstelle Bayerns für das europäische Schnellwarnsystem (RASFF) am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde durch die Kontaktstelle des Landes Hessen am 02.10.2019 über den Rückruf der Produkte der Firma Wilke informiert.

- 1. b) Wie wurde die Abstimmung unter den Behörden koordiniert?
- 1. c) Welche Maßnahmen wurden von Seiten der bayerischen Behörden ergriffen?

Frage 1. b) und 1. c) werden gemeinsam beantwortet.

Bayern hat sich am 02.10.2019 der Warnung auf <u>www.lebensmittelwarnung.de</u> angeschlossen. Zudem ist in Bayern die Überwachung des öffentlichen Rückrufes eingeleitet worden. Hierzu wurden die von Hessen übermittelten Informationen an die nachgeordneten Behörden zur Rückrufüberwachung weitergegeben.

Bayern hat die deutschen Einzelhandelszentralen auf die Pflicht zur Vornahme von Aushängen auch bei loser Ware hingewiesen. Über das Schreiben wurden der Handelsverband Bayern e.V. sowie die Länder informiert.

- 2. a) Welche bayerischen Betriebe sind vom Rückruf der von der Firma Wilke produzierten Produkte betroffen?
- 2. b) Wurde der Rückruf jeweils kontrolliert?
- 2. c) Unter welchen Marken wurden bzw. werden die betroffenen Produkte in Bayern vertrieben?

Die Fragen 2. a) -2. c) werden gemeinsam beantwortet.

Produkte der Firma Wilke sind anhand des individuellen Identitätskennzeichens "DE EV 203 EG" zu erkennen. Aufgrund der großen Produktpalette und der vielen Vertriebswege wurden Produkte der Firma Wilke Waldecker Wurst- und Fleischwaren GmbH & Co. KG bayernweit in den Verkehr gebracht. Entsprechende Meldungen liegen für alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Produktliste des Herstellers umfasst über 1.100 gelistete Artikel. Sie ist für Verbraucher einsehbar

unter <u>www.lebensmittelwarnung.de</u>. Rücknahme und Rückruf werden behördlich überwacht.

Eine Abfrage der konkreten Verkaufsstellen bei den nachgeordneten Behörden ist aufgrund des großen Aufwands und der vorhandenen Kapazitäten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 3. a) Welche öffentlichen Einrichtungen, wie Kindergärten, Krankenhäuser oder Altersheime waren von dem Rückruf betroffen?
- 3. b) Wurde der Rückruf kontrolliert?

Die Fragen 3. a) und 3. b) werden gemeinsam beantwortet:

siehe Antworten zu den Fragen 1. c) und 2. a) – 2. c).

3. c) Wurden Krankheitsfälle in Bayern mit dem Listerienfall in Zusammenhang gebracht?

Zu den Erkrankungsfällen in Deutschland wird auf das Epidemiologische Bulletin des Robert Koch-Instituts (10. Oktober 2019/Nr. 41) verwiesen. Der Bericht ist auf der Homepage des LGL zu Informationen zum Produktrückruf der Firma Wilke verlinkt.

4. a) Welche Rolle spielen bayerische Behörden bei der Aufklärung dieses Listerienfalles?

Zu Ausbruchsuntersuchungen wird auf das Epidemiologische Bulletin des Robert-Koch-Instituts (10. Oktober 2019/Nr. 41) verwiesen. In Bayern befindet sich keine der betroffenen Gesundheitseinrichtungen, die vom Robert-Koch-Institut an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemeldet wurden.

4. b) Welche Behörden waren mit der Ermittlung der Lieferkette befasst?

Bei der Ermittlung der Lieferkette an die betroffenen Gesundheitseinrichtungen waren das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und die Behörden der jeweiligen Bundesländer beteiligt (Siehe auch Antwort zu Frage 4. a).

4. c) Wie lange dauerte es von der ersten Meldung bis zur Entfernung der betroffenen Waren aus den Verkaufsregalen?

Es liegt aufgrund der Vorgaben des Europarechts rechtlich in der Verantwortung der Lebensmittelunternehmer, betroffene Produkte zurückzurufen bzw. zurückzunehmen und eine weitere Verbreitung zu unterbinden. Dabei muss jeder Lieferant jeweils seine Abnehmer informieren. Die Zeit ist daher u. a. abhängig von der Zahl der Zwischenhändler. Deshalb kann hier von Seiten der Staatsregierung keine Angabe gemacht werden.

- 5. a) Geht die Staatsregierung davon aus, dass alle betroffenen Produkte konfisziert worden sind?
- 5. b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5. a) und 5. b) werden gemeinsam beantwortet.

Eine Rechtsgrundlage für eine entschädigungslose Beschlagnahme oder Wegnahme der vom Rückruf betroffenen Produkte besteht nicht.

- 6. a) In wie vielen Landkreisen sind Produkte der Firma Wilke entdeckt worden?

 Siehe Antwort zu Fragen 2. a) 2. c).
- 6. b) Wie erfolgte die Zusammenarbeit zwischen den Behörden in den jeweiligen Landkreisen?

Für die Überwachung des Rückrufs in den Landkreisen vor Ort sind die jeweiligen Landratsämter zuständig. In einzelnen Bereichen bzw. für bestimmte Betriebe besteht eine Zuständigkeit der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV). Die an der Überwachung des Rückrufs beteiligten Behörden kommunizieren über den Dienstweg nach Lage des Falles und der bestehenden Notwendigkeiten.

6. c) Wie war das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in die Ermittlungen involviert?

Siehe Antwort zu Frage 4. a) und 4. b). Darüber hinaus ist das LGL in der Funktion als Kontaktstelle Bayerns für das europäische Schnellwarnsystem (RASFF) im Rückrufgeschehen tätig und hat sich als zuständige Stelle für Bayern der Warnung auf www.lebensmittelwarnung.de angeschlossen.

7. a) Was passiert mit den zurückgerufenen Produkten?

Die Entscheidung darüber trifft jeweils der Lebensmittelunternehmer, der den Rückruf veranlasst hat in Abhängigkeit von etwaigen Anordnungen der örtlich zuständigen Behörde.

7. b) Wer überwacht die Vernichtung von zurückgerufenen Produkten?

Die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten – dazu zählen zurückgerufene tierische Lebensmittel die entsorgt werden sollen – unterliegt der allgemeinen Überwachung durch die für den jeweiligen Betrieb zuständigen Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Glauber, MdL Staatsminister